

**Nr.: 036/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.04.2010  
29.04.2010

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Bernd Müller  
Tel.: 448811  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 036/2010

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Torsten Georgi wird vom **23.06.2010** für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
280(in 2010)				2011	480

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	480 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	480
13000 - 40 000						2012	480
						2013	480
						2014	480
						2015	480
						2016	200

**Begründung :**

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m § 8 Abs. 4 S. 1 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schmilkendorf gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 1 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 16.01.09 im Gerätehaus Schmilkendorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand „ fungierten: Marita Franke  
Doris Schröter

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

<b>Kandidat</b>	<b>Torsten Georgi</b>
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	20
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	20 0
gültige Stimmen	20
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	20
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf fiel damit auf Herrn Torsten Georgi.

Mit Schreiben vom 15.04.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Torsten Georgi, wohnhaft Lindenallee 5 in 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

#### **Anlage/n:**

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion